

Preise Strom 2025 (exkl. MWST)



**WIR SIND
FÜR SIE DA**

info@regionalwerke.ch
056 200 22 22

1. Energie

Die Energieprodukte **einfachstrom**, **primastrom** und **selectstrom** des Elektrizitätswerk Mellingen (EWM) bieten Ihnen eine vielseitige und praktische Wahl-Möglichkeit. Alle unsere Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung erhalten automatisch **primastrom** - das erneuerbare Produkt aus natürlicher Wasserkraft. Noch nicht erfrischend genug? Mit **selectstrom** setzen Sie - nebst Wasserkraft - einen zusätzlichen Fokus auf regionalen Solarstrom.

Für Preisbewusste
einfachstrom



Schweizer Kernenergie

Energie
Arbeitspreis Rp./kWh 14.00


Für Entspannte
primastrom



Natürlicher Wasserstrom aus der Schweiz und Europa

Energie
Arbeitspreis Rp./kWh 14.50

Für Aktive
selectstrom



Mit regionalem Solarstrom möglich

Energie
Arbeitspreis Rp./kWh

10% Solar	15.20
30% Solar	16.50
50% Solar	17.80
100% Solar	21.10

2. Netz & Abgaben

Haushalte & Gewerbe



mit einem Jahresverbrauch
bis 50'000 kWh
mit Bezug aus dem
Niederspannungsnetz

Netz - OL7

Grundpreis (CHF/Mt.)	9.00
Arbeitspreis (Rp./kWh)	6.60
Stromreserve (Rp./kWh)	0.23
Systemdienstleistungen (Rp./kWh)	0.55

Abgaben

Konzessionsabgabe (Rp./kWh)	0.90
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.30

Gewerbe & Industrie



mit einem Jahresverbrauch
grösser als 50'000 kWh
mit Bezug aus dem
Niederspannungsnetz

Netz - ML7

Grundpreis (CHF/Mt.)	20.00
Leistungspreis (CHF/kW und Monat)	8.10
Arbeitspreis (Rp./kWh)	4.60
Blindenergie (Rp./kvarh)	3.80
Stromreserve (Rp./kWh)	0.23
Systemdienstleistungen (Rp./kWh)	0.55

Abgaben

Konzessionsabgabe (Rp./kWh)	0.90
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.30

Gewerbe & Industrie



mit Bezug aus dem
Mittelspannungsnetz

Netz - ML5

Grundpreis (CHF/Mt.)	40.00
Leistungspreis (CHF/kW und Monat)	4.10
Arbeitspreis (Rp./kWh)	2.90
Blindenergie (Rp./kvarh)	3.80
Stromreserve (Rp./kWh)	0.23
Systemdienstleistungen (Rp./kWh)	0.55

Abgaben

Konzessionsabgabe (Rp./kWh)	0.90
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.30

3. Erläuterungen zu den Preispositionen

Blindenergie

Bezüge, die während einer Ableseperiode den Wert von 39.5 % des jeweiligen Wirkenergiebezugs auf dem Netz übersteigen (Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.93$).

Stromreserve

Kosten für die vom Bund beschlossenen Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter.

Systemdienstleistungen SDL

Die für den sicheren Betrieb der Netze notwendigen Hilfsdienste der nationalen Netzgesellschaft swissgrid.

Konzessionsabgaben

Von der Gemeinde Mellingen erhobene Abgabe zur Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens durch elektrische Leitungen.

Netzzuschlag

Die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien gemäss eidgenössischem Energiegesetz.

4. Messkosten

Im aufgeführten Grundpreis ist ein Messkostenanteil von jeweils CHF 3.50 enthalten.

5. Wahl Energieprodukt

Kundinnen und Kunden haben die Wahl zwischen den Produkten **einfachstrom**, **primastrom** und **selectstrom**. Ohne Wahl wird automatisch **primastrom** zugeteilt. Das Stromprodukt kann zweimal pro Jahr, mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen auf den 1. Januar oder den 1. Juli, gewechselt werden.

6. Zuteilung Netzprodukt

Die Zuteilung erfolgt automatisch durch EWM und bleibt für das gesamte Kalenderjahr fix. Sind für das erste Bezugsjahr keine Werte für Energie aus dem Vorjahr vorhanden, wird der mutmassliche Jahresbezug aufgrund des Anschlusses ermittelt.

7. Preise & Gültigkeit

Die Preise sind gültig ab 1. Januar 2025 und ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben bleiben vorbehalten.

8. Rechnung

Die Zustellung einer Papierrechnung kostet neu CHF 1.50 pro Rechnung. Weiterhin kostenlos erfolgt die Zustellung mit eBill direkt ins Onlinebanking oder als PDF-Rechnung per E-Mail. Weitere Informationen sind unter www.mellingen.ch publiziert.

9. Kundendienst Werke

Die Gemeinde Mellingen hat die Abrechnung und das Inkasso von Elektrizität, Wasser, Abwasser und Kehrrechtgebühren an die Regionalwerke AG Baden (RWB) ausgelagert.

Die RWB ist die Anlaufstelle für alle Angelegenheiten zu folgenden Dienstleistungen:

- Auskünfte zu Rechnungen betreffend Elektrizität, Wasser, Abwasser und Kehrrechtgebühren
- Umzugsmeldungen
- Mutationen von Kundendaten
- Zählerablesungen
- Inkasso, Zahlungsvereinbarungen

Bitte melden Sie Mieter- und Eigentümerwechsel termingerecht direkt der RWB.

10. Besondere Bestimmungen

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EWM beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, dem Reglement des Elektrizitätswerkes sowie dem Finanzierungsreglement des Elektrizitätswerkes. Sämtliche Unterlagen sind auf www.mellingen.ch publiziert.

Mellingen, 26. August 2024
Der Gemeinderat